

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

3/2008

am: 24. April 2008

Ort: Gemeindeamt Alpbach, Sitzungsraum

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 636

Die Gemeinderäte:

Herr Josef Moser, Alpbach Nr. 658

Frau Ingrid Moser, Alpbach Nr. 636

Herr Peter Radinger, Alpbach Nr. 147

Herr Günther Moser, Alpbach Nr. 636

Herr Dr. Alois Schneider, Alpbach Nr. 711

Herr Erich Daxenbichler, Alpbach Nr. 542

Herr Dr. Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404

Herr Alois Larch, Alpbach Nr. 24

Herr Johann Hausberger, Alpbach Nr. 437

Herr Thomas Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Emmerich Schneider, Alpbach Nr. 90

Frau Schneider-Fuchs Gabi, Alpbach 265

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer
Helmut Dödlinger und Karl Resch (GF Alpbach Hotelentwicklung GmbH)
Franz Göbel, Peter Hausberger, Georg Hechenblaickner u. Hannes
Hausberger (Alpbach Hotelentwicklung GmbH) für Tagesordnungspkt. 1

Entschuldigt waren: Herr Mag. Peter Schießling, Alpbach Nr. 34 (Ersatz: Moser Günther)
Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 33

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Von 19.30 bis 20.15 Uhr möchte die Hotelentwicklungs GmbH. Alpbach dem Gemeinderat das Projekt für ein Kongresshotel im Bereich des derzeitigen Sportplatzes vorstellen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);
2. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 3/2008 vom 06.03.2008;
3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes für
 - a) Lederer Ludwig und Martina, Alpbach Nr. 188 im Bereich GST-Nr. 136/1 und 136/2
 - b) Margreiter Gottlieb, Alpbach Nr. 65 im Bereich GST-Nr. 1374/1;
4. Neufestlegung des Geltungsbereiches des Leinenzwanges für Hunde;
5. Österr. Rotes Kreuz – Erhöhung des Notarztbeitrages;
6. Auswahl des Rasenbelags für den neuen Sportplatz;
7. Auszahlungen aus dem Budget und Vereinsförderungen;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. **Von 19.30 bis 20.15 Uhr möchte die Hotelentwicklungs-GmbH. Alpbach dem Gemeinderat das Projekt für ein Kongresshotel im Bereich des derzeitigen Sportplatzes vorstellen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);**

Herr Helmut Dödlinger erklärt, dass zur Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Kongresshotel in Alpbach die Alpbach Hotelentwicklungs GmbH. gegründet wurde, der folgende Personen angehören:

- Gesellschafter:
 - PD Projektdevelopment GmbH – GF Franz Göbel
 - Alpbach Bergbahnen GmbH & Co KG – GF Peter Hausberger
 - Hannes Hausberger – Liegenschaftseigentümer
- Geschäftsführer: Karl Resch und Helmut Dödlinger

Leitgedanken zum Hotel im Bereich des „alten“ Fußballplatzes:

- Verwendung von biologischen Baustoffen mit Rücksichtnahme auf den „Alpbacher Baustil“
- offene Bauweise – Chaletcharakter
 - 150 Zimmer: 100 Zimmer 30 m², 35 Juniorsuiten 35 m², 15 Suiten 45 m²
- Veranstaltungsbereich (Kombination Restaurant, Lobby, Bar)
 - für Stehempfänge für ca. 800 PAX
 - für Dinner 400 PAX
- Tiefgarage für 150 Stellplätze
- Themenbezogene Erholungsbereiche In- und Outdoor
-

Ziele und Chancen des Hotels:

- Projekterrichtung mit nachhaltiger Wirtschaftlichkeit
- Eingliederung in bestehende touristische Strukturen
- Erhöhung der Nächtigungskapazität und der damit zusammenhängenden Wertschöpfung der Region im privaten und öffentlichen Bereich
- Beitrag zur regionalen touristischen Entwicklung
- Internationale Ausrichtung und regionale Aufwertung
- weitere Steigerung des Bekanntheitsgrades von Alpbach
- Schaffung von Synergieeffekten mit dem Congress Centrum
- Alpbach und Stärkung der Congress-Destination
- Schaffung von ca. 80 Vollzeit Arbeitsplätzen
- zusätzliche 45.000 Nächtigungen im Jahr (Steigerung der Gesamtnächtigungen von Alpbach von ca. 15 %)

Auf die Frage nach der Finanzierung und nach möglichen Betreibern sagt Herr Dödlinger, dass grundsätzlich Interessenten vorhanden sind. Es ist jedoch Aufgabe der Hotelentwicklungs GmbH, die Rentabilität für Investoren bzw. Detailinformationen für Betreiber auszuarbeiten.

Zuerst wird die Machbarkeit ausgearbeitet, erst danach wird ein Architekt mit der Planung beauftragt.

Als Zeitplan ist vorgesehen, dass bis Ende dieses Jahres die Arbeit der Hotelentwicklungs GmbH erledigt sein müsste. 2009 sollte der Baubeginn, Weihnachten 2010 die Eröffnung sein.

Der Grundbedarf für das Hotel betrage ca. 1 ha.

Ein Wellnessbereich soll nur im moderaten Ausmaß errichtet werden.

Auf die Frage von GR. Peter Radinger ob man damit nicht den Privatzimmervermietern Gäste wegnimmt meint Herr Dödlinger, dass dies sicher nicht der Fall sein wird, da es eine andere Kundenschicht sei. Ein Hotel stärkt die Region und Wirtschaftsbereiche.

GR. Dr. Alois Schneider befürchtet eine ähnliche Situation wie bei den geplanten Hotelprojekten in Kössen und Westendorf.

Herr Dödlinger sagt dazu, dass die Entwicklung zuerst im kleinen Kreis erfolgt und keine großen Berichte an die Presse weitergegeben werden.

GR. Josef Moser erkundigt sich, ob man sich mit einem Kongresshotel nicht selbst Konkurrenz zum Congress-Centrum schafft.

Dazu sagt Georg Hechenblaickner, dass das Congress-Centrum dringend Zimmer in der 4-Stern-Kategorie benötigt. Sie können ca. 30 % der Anfragen nicht annehmen, da die Bettenkapazität fehlt.

Der Bürgermeister dankt abschließend Herrn Dödlinger für die Informationen.

2. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 3/2008 vom 06.03.2008;

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 7/2007 vom 27.9.2007 wird einstimmig genehmigt.

3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes für

a) Lederer Ludwig und Martina, Alpbach Nr. 188 im Bereich GST-Nr. 136/1 und 136/2

Die Familie Lederer hat um Umwidmung eines Grundstückes im Ausmaß von ca. 600 m² zur Errichtung eines Wohnhauses für den Sohn Norbert ersucht. Durch die Umwidmung soll auch die Zufahrt zum Haus der Fam. Knoll verbessert werden.

Mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurde die notwendige Änderung des Raumordnungskonzeptes abgesprochen und zugesichert falls ein öffentliches Interesse gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GST-Nr. 134/2, 136/1 und 136/2** der KG Alpbach (Eigentümer: Lederer Ludwig und Martina, Alpbach Nr. 188) gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27 – ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Verlegung der unter Zählerstempel „Z3/W18/D1“ im örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehenen baulichen Entwicklungsfläche im Ausmaß von ca. 705 m² nach Südosten vor.

Weiters wird beschlossen, den Entwurf über die **Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Teilflächen aus GST-Nr. 136/1, 136/2, 134/1, 134/2 und 134/3** der KG Alpbach laut planlicher Darstellung von Arch. Dipl.Ing. Christian Kotai nach den Bestimmungen des § 64 und § 65 i.V.m. § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006, LGBl. 27, (TROG 2001), ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Alpbach zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 136/1 und 136/2 im Ausmaß von ca. 600 m² von „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 TROG 2006 vor und dient zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für den Sohn der Umwidmungswerber. Weiters wurde die Anpassung des Flächenwidmungsplanes an den Parzellenstand der GST-Nr. 134/3 beschlossen.

Gleichzeitig wird die Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Sinne des § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2006 beschlossen. Diese wird jedoch erst dann rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

b) Margreiter Gottlieb, Alpbach Nr. 65 im Bereich GST-Nr. 1374/1;

Herr Gottlieb Margreiter hat einen Antrag um Umwidmung eines Grundstückes im Ausmaß von 511 m² für den weichenden Bruder Josef ersucht.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Umwidmung raumordnerisch kein Problem darstellt, da sich das Grundstück im Verband von mehreren Häusern befindet voll erschlossen ist.

Die Änderung des Raumordnungskonzeptes sei mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht abgesprochen worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu vermessenen GST-Nr. 1374/4 der KG Alpbach** (Eigentümer: Margreiter Gottlieb, Alpbach Nr. 65) gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27 – ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Ausweisung einer Baulandreserve im Bereich der neu vermessenen GST-Nr. 1374/1 im Ausmaß von 511 m² vor.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Entwurf über die **Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die neu vermessene GST-Nr. 1374/4 der KG Alpbach** laut planlicher Darstellung von Arch. Dipl.Ing. Christian Kotai nach den Bestimmungen des § 64 und § 65 i.V.m. § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006, LGBl. 27, (TROG 2001), ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Alpbach zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu vermessenen GST-Nr. 1374/4 im Ausmaß von 511 m² von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2006 vor und dient zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für den Bruder des Umwidmungswerbers.

Gleichzeitig wird die Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Sinne des § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2006 beschlossen. Diese wird jedoch erst dann rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

4. Neufestlegung des Geltungsbereiches des Leinenzwanges für Hunde;

Im Zuge der Verordnungsprüfung der Verordnung betreffend das halten von Hunden durch die Gemeindeabteilung wurde festgestellt, dass der Leinzwang fast das gesamte Gemeindegebiet umfasst und daher der gesetzlichen Grundlage nicht entspricht. Man soll daher den Geltungsbereich neu definieren und einschränken.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt in Abänderung zum Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2008 gemäß § 6a Abs. 2 des Tiroler Landes-Polizeigesetzes, LGBl.Nr. 60/1976 idF LGBl.Nr. 10/2006 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001), LGBl.Nr. 36/2001 i.d.F LGBl.Nr. 90/2005, zur Vermeidung von Gefahren für Menschen und Sachen sowie von Verschmutzungen durch Hunde, einstimmig folgende **VERORDNUNG** :

§ 1 Leinenzwang für Hunde

- 1) Auf den rot markierten Straßen und Wegen (**festzulegender Bereich**) der Anlage zu dieser Verordnung sind außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundstücken Hunde an der Leine zu führen. Die Leinenlänge darf 5 m nicht überschreiten.
- 2) Vom Leinenzwang nach §1 Abs. 1 sind im Rahmen eines bestimmungsgemäßen Einsatzes ausgenommen:
 1. Diensthunde öffentlicher Dienststellen
 2. Diensthunde des Roten Kreuzes
 3. Diensthunde der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes

§ 2 Verbot des Mitführens von Hunden

Auf dem Friedhof der Gemeinde Alpbach und im Alpbacher Hallenbad samt Liegewiese ist das Mitführen von Hunden untersagt.

§ 3 Verunreinigungen durch Hunde

- 1) Hundehalter haben dafür Sorge zu tragen, dass Anlagen und Einrichtungen im Gemeindegebiet von Alpbach wie insbesondere Kinderspielplätze, Park- und Grünanlagen, Wanderwege, landwirtschaftliche Grünflächen und dergleichen durch Hunde nicht verunreinigt werden.
- 2) Hundehalter sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 4 Strafbestimmungen

- 1) Wer § 1 dieser Verordnung zuwider handelt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 8 Abs. 1 lt. d i.V.m § 23 Abs. 2 i.V.m § 23 Abs. 1 Tiroler Landes-Polizeigesetz, LGBl.Nr. 60/1976 i.d.F LGBl.Nr. 10/2006, vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 360,00 zu bestrafen.
- 2) Wer die sonstigen Bestimmungen dieser Verordnung übertritt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 36/2001 i.d.F LGBl.Nr. 90/2005, vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,00 zu bestrafen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Anlage: Skizze mit rot markiertem Geltungsbereich

5. Österr. Rotes Kreuz – Erhöhung des Notarztbeitrages;

Die Bezirksstelle Kufstein des Roten Kreuzes hat in einem Schreiben an die Gemeinde die Erhöhung des Notarztbeitrages ab 1.4.2008 um € 1,-- auf € 4,1178 pro Einwohner mitgeteilt.

Der Arbeitersamariterbund hat zwar heute noch ein Angebot für den Notarzt gestellt, in dem die Kosten pro Einwohner mit € 2,93 angegeben werden. Dabei wird jedoch nur von 2 Stützpunktstandorten ausgegangen. Weiters sagt der Bürgermeister, dass vom Land diesbezüglich eine Entscheidung kommen wird, die allerdings noch bis zu einem Jahr aus sein kann.

Der Standort Kramsach soll jedenfalls bleiben, da er lt. einer Studie dem Standort Wörgl vorzuziehen sei.

Eine Entscheidung wird bei der heutigen Bürgermeisterkonferenz getroffen, die man abwarten sollte. Die Gemeinde Alpbach hat den Erhöhungsbetrag jedenfalls bereits im Haushaltsvoranschlag berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Erhöhung des Notarztbeitrages um € 1,00 pro Einwohner zuzustimmen, falls die Bürgermeisterkonferenz dieser Erhöhung ebenfalls zustimmt.

6. Auswahl des Rasenbelags für den neuen Sportplatz;

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich den Sportplatz „Hötting-West“ angeschaut hat, der mit dem neuen „unverfüllten“ Kunstrasen ausgestattet wurde. Er ist zwar um einiges teurer, die Kosten würden sich allerdings nach ca. 7 Jahren amortisieren. Weitere Vorteile sind die leichtere Pflege und die Umweltfreundlichkeit, da kein Granulat erforderlich ist. Die Lebensdauer ist bei beiden Arten in etwa gleich.

Durch die Verbreiterung des Platzes von 45 m auf 55 m und die Verwendung des „unverfüllten“ Kunstrasens würde der Platz um ca. € 188.000,-- teurer gegenüber dem ursprünglichen Angebot von Baumeister Daxenbichler.

GR. Hannes Lederer möchte die Gesamtkosten des Platzes wissen. Er sieht in dem Ganzen eine gewisse „Salamitaktik“, da immer nur einzelne Kosten bekannt gegeben werden. Er möchte auch die Gesamtfinanzierung wissen.

GR. Erich Daxenbichler antwortet darauf, dass die Projektierung jetzt abgeschlossen sei und die Kosten bekannt gegeben werden.

Bgm.-Stv. Peter Larch wirft GR. Hannes Lederer seinerseits „Salamitaktik“ vor, da er bis jetzt keinen unterschriftsreifen Pachtvertrag zustande gebracht hat.

Auf Anfrage sagt der Bürgermeister, dass der Vertrag inzwischen unterschrieben ist.

GR. Ingrid Moser erkundigt sich, warum man nicht von Anfang an einen größeren Platz eingeplant hatte.

GR. Thomas Lederer meint dazu, dass kein genauer Anforderungskatalog erstellt wurde. Er möchte auch die Gesamtkosten wissen.

GR. Erich Daxenbichler erklärt, dass er sein ursprüngliches Projekt auf den vorgesehenen Budgetrahmen von € 700.000,-- abgestimmt hat.

GR. Dr. Alois Schneider vermutet, dass das gesamte Vorhaben auf die von Ing. Hosp genannten Gesamtkosten von € 1,6 Mio. kommen wird.

GR. Erich Daxenbichler sagt dazu, dass er das Projekt wesentlich erweitert und u.a. einen Multifunktionsplatz dazugeplant hat. Wenn alles realisiert wird, dürften die Kosten bei ca. € 1,6 Mio. liegen.

Der Bürgermeister bringt vor, dass € 1,6 Mio. zu viel sei. Ob alle Optionen gleich umgesetzt werden wird man sich überlegen müssen. Heute soll nur über die Art des Kunstrasens abgestimmt werden. Eine Gesamtkostenauflistung soll jedoch gemacht werden.

GR. Erich Daxenbichler möchte das bestmögliche Projekt für die Gemeinde. Ob alles umgesetzt wird muss letztlich der Gemeinderat entscheiden. Bis zur nächsten Sitzung werden die Gesamtkosten auf den Tisch gelegt.

GR. Hannes Lederer fordert nochmals eine Auflistung der gesamten Kosten sowie mögliche Alternativen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Spielfeldes mit einer Größe von 90 x 55 m und mit einem „unverfüllten“ Kunstrasen geplant und errichtet wird.

GR. Johann Hausberger stimmt dem Beschluss nur zu, wenn bei der nächsten Sitzung die Gesamtkosten vorgelegt werden.

GR. Daxenbichler meint dazu, dass die Bekanntgabe der Kosten nicht früher gegangen wäre.

7. Auszahlungen aus dem Budget und Vereinsförderungen;

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Budgetauszahlungen und Spendengesuche:

Bezeichnung	Betrag in €	HH-Voranschlag	verbraucht
Alpbacher Kommunalbetriebe GmbH. (Hallenbad)	15.000,00	150.000,00	0,00
Vereinsförderungen:			
Musikkapelle Alpbach – Kameradschaftspflege	2.000,00	2.000,00	
Musikkapelle Alpbach – Zuschuss Prozessionen	1.300,00	1.300,00	
Alpbacher Chor – Kameradschaftspflege u. Prozessionen	2.000,--	2.000,--	
Kulturausschuss der Gemeinde	1.500,00	1.500,00	
Bergrettung Alpbach – Funkgeräteankauf	2.200,00	2.200,00	
Volleyball-Club Alpbach – Pacht Beachvolleyballplatz	670,00	670,00	

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben von Harald Bletzacher, Alpbach Nr. 161 zur Kenntnis, in dem er um Mithilfe bei der Suche nach einem geeigneten Standort für die Gründung eines kleinen Bäcker- und Konditoreibetriebes ersucht.
- Der Bürgermeister erklärt, dass im Kindergarten Alpbach im kommenden Jahr zu wenig Plätze zur Verfügung stehen, sodass zwei 4-jährige Kinder nicht aufgenommen werden können. Laut Kindergarteninspektorin bestünde die Möglichkeit zur Bildung einer vorübergehenden 3. Gruppe falls in der Schule irgendwo eine zusätzliche Räumlichkeit zur Verfügung steht. Die Anstellung einer jungen Kindergärtnerin mit 20 Stunden würde der Gemeinde ca. € 15.000,-- kosten. Die Landes Förderung würde ca. € 12.000,-- betragen. Auch bei der Einrichtung gäbe es entsprechende Förderungen. Mit der Schuldirektorin ist jedenfalls abzuklären, ob ein geeigneter Raum frei ist. Es haben auch Gespräche mit dem Eltern-Kind-Zentrum Kramsach stattgefunden. Die Gründung einer 3. Kindergartengruppe wäre für die Gemeinde jedoch die günstigere und bessere Lösung.
- GR. Gabi Schneider-Fuchs regt den Kauf einer Gläserspülmaschine für den Veranstaltungssaal im Feuerwehrhaus an.
Dazu meint der Bürgermeister, dass jedenfalls eine Gastropüle angekauft werden müsste. Jedenfalls müssen die Vereine auch einen entsprechenden Beitrag leisten. Sie soll diesbezüglich mit den betreffenden Vereinen reden.
- GR. Johann Hausberger erkundigt sich, ob der Bauvertrag für die Errichtung des Sportplatzes schon vorliegt.
Der Bürgermeister antwortet, dass der Vertrag schon erstellt, aber noch nicht unterschrieben sei.
- GR. Dr. Alois Schneider möchte wissen wie weit man in Sachen Verkehrsverbund (VVT) ist.
Laut Bürgermeister fehlen derzeit noch € 90.000,--, die eventuell noch vom Land Tirol getragen werden sollen. Geplant sei ein Start mit 1.6.2008. Die Tourismusverbände sind nicht bereit für eine höhere Kostenbeteiligung obwohl diese die größten Nutznießer sind.
GR. Dr. Schneider sieht nicht ein, warum die Gäste frei fahren dürfen und die Einheimischen zahlen müssen, obwohl die Gemeinden so große Beiträge leisten.

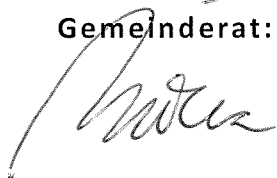
Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Alpbach, am 24. April 2008

Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

